

## AGB

*Hinweis zum allgemeinen Sprachgebrauch: Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in den AGB in der Regel nur die männliche Form verwendet, die jedoch die weibliche einschließt.*

### I. Geltungsbereich

(1) Der 1. FC Union Berlin e.V. veranstaltet unter dem Namen „Sportförderung“ folgende sportliche Veranstaltungen mit dem Zweck, die sportlichen Fähigkeiten von Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern:

- Feriencamps
- Torwartschule
- Fortbildungen
- Kindersport
- Spieltagsangebote für Kinder

(2) Teilnehmergebühren sind Entgelte, die gezahlt werden, um an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen zu können.

(3) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem 1. FC Union Berlin e.V., vertreten durch das Präsidium, und den Teilnehmern finden diese AGB Anwendung. Kinder und Jugendliche werden durch ihre Erziehungsberechtigten vertreten.

### II. Teilnehmer, Mindestanzahl

(1) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt es im Ermessen des 1. FC Union Berlin e.V., die Veranstaltung durchzuführen. Es gilt Ziffer VI.

### III. Vertragsschluss

(1) In den Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des 1. FC Union Berlin e.V. ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, im Falle eines Kindes oder Jugendlichen vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist direkt auf der Homepage <http://www.eiserner-nachwuchs.de> / <https://fussballschule.fc-union-berlin.de/> zu tätigen.

(3) Der 1. FC Union Berlin e.V. kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg innerhalb von 14 Tagen zusendet.

(4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der 1. FC Union Berlin e.V., das in diesen AGB sowie in den ggfs. vorhandenen jeweiligen Veranstaltungsinformationen im

Internet auf der Homepage <http://www.eiserner-nachwuchs.de> zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGB sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

#### **IV. Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Teilnahmevertrages. Erst mit Eingang des Teilnahmebeitrages wird die Teilnahme gesichert. Sollte keine termingerechte Zahlung erfolgen, erlischt das Recht auf Reservierung eines Teilnahmeplatzes.

#### **V. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall**

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

(2) Gebühren für einen Rücktritt werden wie folgt geregelt:

##### Feriencamps:

Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 21 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 90,00 Euro in Rechnung gestellt.

##### Kindersport:

Bei einem Rücktritt bis zum Beginn der dritten Einheit fallen keine Stornogebühren an. Ab der dritten Einheit ist keine Erstattung mehr möglich.

(3) Erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Eine tageweise Erstattung im laufenden Betrieb ist nicht möglich.

(4) Hat der 1. FC Union Berlin e.V. den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, hat der Teilnehmer die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen bzw. sind im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages besteht in diesem Fall nicht.

#### **VI. Annullierung der Veranstaltung durch den 1. FC Union Berlin e.V.**

(1) Im Falle höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl hat der 1. FC Union Berlin e.V. das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

In diesem Fall vergütet er den Teilnahmebeitrag zurück. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel II (2) hat eine etwaige Annullierung der Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

(2) Fällt im Laufe einer Terminserie die Teilnehmeranzahl dauerhaft unter die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, hat der 1. FC Union Berlin e.V. das Recht, die Veranstaltung zu beenden. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Rückerstattung gezahlter Gebühren für den nicht absolvierten Zeitraum der Veranstaltung.

#### **VII. Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung**

(1) Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den 1. FC Union Berlin e.V. kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert.

(2) Die Teilnehmer müssen - ggfs. über ihre Erziehungsberechtigten - kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

#### **VII. Erklärung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten**

(1) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollte der Teilnehmer aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte Übungen durchzuführen, so sind diese schriftlich im Vorfeld der Veranstaltung mitzuteilen.

(2) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, dass der Teilnehmer über keine ansteckenden Krankheiten verfügt.

(3) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, vor Veranstaltungsbeginn schriftlich über die Notwendigkeit der Einnahme bestimmter Medikamente sowie über relevante Allergien zu informieren.

(4) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten gestatten, dass die Teilnehmer bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung von den Trainern oder Betreuern des 1. FC Union Berlin e.V. versorgt werden.

(5) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Veranstaltungsregeln zu befolgen. Insbesondere haben sie den Anordnungen der Verantwortlichen des 1. FC Union Berlin e.V. Folge zu leisten. Hierzu haben im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Verantwortlichen zu befolgen.

(6) Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber dem 1. FC

Union Berlin e.V., ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

(7) Im Falle eines Kindes oder Jugendlichen endet die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen bzw. vom Gelände der Veranstaltung.

## **IX. Haftung**

(1) Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen des 1. FC Union Berlin e.V. erfolgen, wird vom 1. FC Union Berlin e.V. nicht übernommen.

(2) Der 1. FC Union Berlin e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

(3) Die Haftung des 1. FC Union Berlin e.V. ist ausgeschlossen, soweit dies nicht in den folgenden Vorschriften anders geregelt ist.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist dabei jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen, fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des 1. FC Union Berlin e.V. oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit die Haftung des 1. FC Union Berlin e.V. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des 1. FC Union Berlin e.V.

## **X. Recht am eigenen Bild / gesprochenen Wort**

Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein in die Anfertigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung des Bildnisses sowie in die Aufnahme, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des gesprochenen Wortes der Teilnehmer für Fotografien,

Live-Übertragungen, Sendungen sowie Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, die durch den 1. FC Union Berlin e.V. und von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien. Die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer.

## **XI. Datenschutz**

(1) Sämtliche von den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden vom 1. FC Union Berlin e.V. unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom 1. FC Union Berlin e.V. in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

(2) Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

## **XII. Schlussbestimmungen**

Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich bei dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke, werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie beim Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

09.09.2022